



Finanzamt Rosenheim

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich

Die Ergebnisse der beim Feldvergleich festgestellten Nutzungsveränderungen und Nachschätzungen (§ 12 BodSchätzG) in der Gemarkung **Buchsee** werden während der Dienststunden in der Zeit vom

15.02. bis 16.03.2017

in den Diensträumen des **Finanzamts Rosenheim** in der **Wittelsbacherstr. 25**, Zimmer-Nr. **005** offengelegt.

Ihre Ansprechpartner sind: Frau Huber Tel: 08031/201-304 mobil: 0173/8630818
Herr Ruppert Tel: 08031/201-305 mobil: 0173/8630815

Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist dringend erforderlich!!!

Offengelegt werden die Nachschätzungskarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **18.04.2017** beim Finanzamt Rosenheim entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

02.02.2017

Der Vorsteher des Finanzamts



(Dienstsiegel)

Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:

Ausgehängt am abgenommen am

.....

(Dienstsiegel)

Urschriftlich zurück

An das
Finanzamt Rosenheim
Wittelsbacherstr. 25

83022 Rosenheim